

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/279

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	16.12.2021	Beschlussfassung			

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Verkehrsleistungen im Stadtverkehr ab dem 01.01.2024

I. Beschlussantrag

1. Der Einstieg in den klimaneutralen ÖPNV-Verkehr gemäß **Anlage A** soll ab 2024 erfolgen. Dabei werden in Phase 1 der Kauf von bis zu 8 Solobussen, je nach Zuschnitt des Förderpakets, durch die Stadtwerke Biberach GmbH bewilligt. Zeitgleich erfolgt die Ertüchtigung der bestehenden Fahrzeughalle.
2. Der Landkreis und die Stadt Biberach wollen die bisherige positive Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Biberach GmbH fortsetzen. Die Organisation des Linienbündels 4 soll ab 01.01.2024 weiterhin im Rahmen einer Verkehrsmanagementgesellschaft (Stadtwerke Biberach GmbH als personenbeförderungsrechtlich verantwortlicher Unternehmer) ausgestaltet werden.
3. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt, wie in **Anlage B** dargestellt, mit einer Laufzeit von 12 Jahren, wird zugestimmt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtwerke Biberach GmbH (SWBC) anzuweisen, alle weiteren Schritte zur Vergabe der Verkehrsleistung voranzutreiben.
5. Den neuen Verteilungsschlüsseln sowie der geänderten Zuordnung der Linie 11 (Stafflangen) zum Stadtlinienverkehr wird zugestimmt.
6. Die Mehrkosten aufgrund der Umstellung auf das E-Bus-Konzept für Phase 1 werden gebilligt.
7. Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen geringfügige Änderungen erforderlich, die den wesentlichen Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht betreffen, so ist der Oberbürgermeister in Abstimmung mit dem Landrat zur einvernehmlichen Vornahme dieser Änderungen berechtigt. Den Gremien wird die endgültige Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Seit nunmehr über eineinhalb Jahren arbeiten die Stadt, die Stadtwerke und das Nahverkehrsamt des Landkreises intensiv an der Fortführung der bisherigen guten Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) Biberach und Umgebung. Die rechtliche Situation der Organisation des ÖPNV wurde und wird auch weiterhin von vielen Vorgaben bestimmt. Der Klimaschutz trägt ein Übriges dazu bei. Konsens in den Gesprächen mit dem Landkreis war jedoch, dass alle Beteiligte an einer Fortsetzung des bestehenden Konstrukts einer Verkehrsmanagementgesellschaft über die Stadtwerke Biberach festhalten wollen.

Auf die detaillierte Darstellung zum Themenkomplex ÖPNV in Drucksache Nr. 2021/129 wird verwiesen. Nachstehend werden nur noch die wesentlichen Eckpunkte beleuchtet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreistages hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 den Vorschlag der Kreisverwaltung gebilligt. Der Kreistag wird in seiner finalen Entscheidung am 08.12.2021 diesem Vorschlag wohl ebenfalls zustimmen.

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Anlagen

In langwierigen Verhandlungen zwischen dem Landkreis und der Stadt konnte die als **Anlage B** dieser Vorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausgehandelt werden. Diese ist Voraussetzung für die Fortführung der erfolgreichen Arbeit der Stadtwerke Biberach GmbH im Bereich ÖPNV.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist so konzipiert, dass der Grundsatz der Zusammenarbeit in der originären Vereinbarung (**Anlage B**) geregelt ist und die weiteren Details, die sich im Laufe der Zeit verändern können, in den zur Vereinbarung gehörenden **Anlagen 1 - 4** enthalten sind. Für die Änderung der Anlagen bedarf es nach Auffassung der Verwaltung keiner erneuten Beschlussfassung in den Gremien und keiner erneuten Genehmigung durch das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde.

3. Wesentliche Eckpunkte der Vereinbarung

- Neue und zeitgemäße Schlüssel bei der Verteilung der Aufwendungen und Erträge kommen ab 2024 zum Einsatz.
- Phase 1 des E-Bus-Konzepts wird umgesetzt.
- Hälfthige Kostenteilung im Stadtlinienverkehr zwischen Stadt und Landkreis
- Anrechnung der Leistungen der Stadt im Rahmen des Bürgertickets.
- Der Landkreis beteiligt sich nach wie vor nicht an den Mehrkosten aus der besseren Vernetzung im Stadtverkehr. Allerdings konnte als Ziel eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises bis 2024 erreicht werden. Wir gehen davon aus, dass dann eine deutliche Verbesserung des Grundangebots Gegenstand des Nahverkehrsplanes des Landkreises sein wird und daher sich der Anteil der Stadt am Stadtlinienverkehr entsprechend reduziert.
- Die Linie 11 - Anbindung von Stafflangen, welche bisher als Überlandlinie ausschließlich vom Landkreis finanziert wurde, wird künftig teilweise der Stadt Biberach zugeschlagen. Im Gegenzug hat der Landkreis eine Verdichtung der Linie 250 - Anbindung

von Ringschnait, ohne Kostenbeteiligung der Stadt bis 2024 zugesagt. Dieses Gesamtpaket steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Gremien.

- Die Laufzeit der Vereinbarung konnte nicht auf die gewünschten 15 Jahre ausgedehnt werden, die für eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Umsetzung des E-Bus-Konzepts notwendig gewesen wäre. Die Laufzeit beträgt nun 12 Jahre. Die Mehrkosten sind von Stadt und Kreis entsprechend der neuen Aufteilungsschlüssel gemeinsam zu tragen.
- Die Organisation des Schützenbusverkehrs ab 2024 ist noch offen. Der Landkreis hält die bisherige Konstellation für bedenklich und wünscht eine andere Art der Organisation dieses Verkehrs. Hier warten wir noch auf die Vorschläge des Landkreises.

4. Finanzielle Folgen für die Stadt

Die tatsächliche **Jahresfahrleistung 2019** betrug **1.371.662 km** (ohne Anrufsammeltaxi, Schützen- und Schwimmbusverkehr). Ab **2024** wird sich die **Jahresfahrleistung** wegen der Entbindung von den Linien 13 (Alberweiler), 215 (Schwendi - Regglisweiler) und 281 (Federseegemeinden) im Überlandlinienverkehr auf Wunsch des Landkreises auf **1.227.958 km** (ohne Anrufsammeltaxi, Schützen- und Schwimmbusverkehr) reduzieren. Diese künftige Fahrleistung wurde nachstehender Berechnung zugrunde gelegt.

In der nachstehenden Tabelle sind die tatsächlichen Kosten und deren Aufteilung im Jahr 2019 einer simulierten neuen Kostenaufteilung mit neuen Verteilungsschlüsseln unter Berücksichtigung der neuen Zuordnung von Stafflangen gegenübergestellt. Basis sind dabei jeweils die Zahlen des Jahres 2019 ohne Anrufsammeltaxi.

Aufteilung Kosten	Kosten 2019 bisher	Kosten 2019 simuliert neu mit Stafflangen	Delta
Stadt	254.944 €	245.965 €	- 8.979 €
Landkreis	574.508 €	583.487 €	+ 8.979 €
Gesamt - ohne AST	829.452 €	829.452 €	0 €

5. Jährliche Mehrkosten aus der Umstellung auf E-Busse in Phase 1

Die jährlichen Mehrkosten für Phase 1 der Umstellung auf Elektrobusse incl. Umrüstung der Infrastruktur betragen im schlechtesten Fall (worst case) rd. 545.000 € und im günstigsten Fall (best case) rd. 250.000 €.

Aufteilung Mehrkosten Umstellung auf E-Bus Phase 1 - 8 Solobusse	Mehrkosten E-Bus best case	Mehrkosten E-Bus worst case
Stadt	82.957 €	180.847 €
Landkreis	167.043 €	364.153 €
Gesamt - ohne AST	250.000 €	545.000 €

Wegen der Verkürzung der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von 15 auf 12 Jahre, werden sich die o. g. Kosten grob geschätzt um ca. 10 - 15 % noch erhöhen. Die Berechnung beruht noch auf der Basis der alten Verteilungsschlüssel.

Mit der Umstellung in Phase 1 ist eine jährliche **CO₂-Reduzierung** von 541 t/Jahr verbunden.

Die im Umstellungskonzept enthaltenen Kosten des Aufbaus der Infrastruktur einerseits sowie die zur reibungslosen Umsetzung zusätzlich eingebaute Sicherheit andererseits schlagen sich in der ersten Umstellungsphase auf der Kostenseite nieder. Daher sind entsprechende jährliche Mehrkosten, zu erwarten. Diese bewegen sich zwischen 0,20 €/km und 0,44 €/km. Dieser Betrag reduziert sich bereits ab 2021 wegen der neu eingeführten CO₂-Abgabe auf Dieselkraftstoffe mit steigender Tendenz.

6. Fazit

Die nun vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist umsetzbar und versetzt die Stadt in die Lage, das bisherige herausragende Niveau des Angebots im ÖPNV in der Stadt zu halten und darüber hinaus die Angebote für die Teilorte Stafflangen und Ringschnait perspektivisch zu bessern.

Die Verkürzung der Laufzeit von 15 auf 12 Jahre war unnötig und erschwert die bisher angedachte Umsetzung des kompletten E-Bus-Konzepts. In den schwierigen und langwierigen Verhandlungen mit dem Landkreis war jedoch eine andere Laufzeit nicht zu erreichen. Wir werden jetzt damit umgehen und dennoch versuchen, den ÖPNV im Linienbündel 4 weiter zu optimieren, zum Vorteil unserer Fahrgäste.

Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage werden die weiteren Schritte zur Vergabe der Verkehrsleistung an die SWBC vorangetrieben; notwendige Bekanntmachungen werden auf den Weg gebracht und die Vergabeunterlagen erstellt. Voraussetzung hierfür ist allerdings noch die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Aufsichtsbehörde, das Regierungspräsidium Tübingen.

In der weiteren Bearbeitung können noch kleinere Änderungen notwendig werden, weshalb wir das Gremium bitten, diese bereits im Vorfeld zu genehmigen. Selbstverständlich wird die endgültige Fassung dem Gremium zu gegebener Zeit dann noch vorgelegt.

Leonhardt

Anlage A

Anlage B - ÖRV Stadt Landkreis 2021

Anlage B, Teil 1 - ÖRV

Anlage B, Teil 2 - ÖRV